

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 23. Mai 2023 17:37**

In Bayern hat das Ministerium nach jahrelanger Diskussion irgendwann doch begriffen:

Dienst ist Dienst, Schnaps eben nicht und so wie es läuft kann es nicht weitergehen.

Deshalb hat man sich jetzt (01.05.23) zu einer Regelung in der BaySchO durchgerungen.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-25>

Zur Einordnung für nicht-Bayern:

Die BaySchO gilt für alle Schularten.

Nach dem Schulfinanzierungsgesetz hat "der" Schulleiter Verwaltungskräfte, die das für ihn verwalten (BaySchFG Art.2 Abs.2).

Noch zum Schülergeld auf Privatkonten: Stellt Euch mal einen Sportlehrer vor, der mit dem Geld von zwei Jahrgangsstufen für den Schulsikikurs in die Südsee reist.